

Ein bisher unbeachtet gebliebenes Verzeichnis der Klöster des Prämonstratenserordens in Ungarn und Siebenbürgen in der Zeit vor dem Mongolensturm

Von Karl Reinert

Was F. W. Klebel, O. Praem., über die Entstehungsgeschichte des Prämonstratenserordens überhaupt feststellt, daß sie „noch lange nicht alle Geheimnisse preisgegeben“ habe,¹ das gilt erst recht von der Geschichte der Ausbreitung dieses Ordens, zumal in den – vom Ursprungsort her gesehen – entlegenen Gebieten, zu denen z. B. Ungarn oder gar Siebenbürgen gehören. Ungarische oder siebenbürgische Quellen über die Entstehung dieser Klöster sind keine vorhanden, einst etwa vorhanden gewesene in den drangsalvollen Zeiten, besonders während der Türkenherrschaft verloren gegangen, meist mitsamt den ganzen Archiven der betreffenden Klöster.² Von einigen dieser klösterlichen Niederlassungen besteht überhaupt außer dem Namen des Ortes keine Überlieferung. So hat z. B. die Geschichtswissenschaft von den Prämonstratenserklöstern in Siebenbürgen bisher überhaupt keine Kenntnis gehabt, so daß die Veröffentlichung des Katalogs „Ninivensis II.“, in dem solche Niederlassungen eingetragen sind, für sie eine neue Entdeckung bedeutet.³ Durch diese Veröffentlichung erfährt nicht nur die Geschichte des Prämonstratenserordens einige Aufhellungen, sondern auch die Geschichte der deutschen Siedlungen in Siebenbürgen, in deren Städten Hermannstadt und Kronstadt solche Niederlassungen erfolgten, vermag aus dem Text der Eintragung einige wertvolle Hinweise und neue Aufklärungen zu entnehmen.

Obwohl diese beiden Niederlassungen sich von den übrigen unterscheiden, sofern sie von deutschen Insassen bewohnt waren, während die Insassen der übrigen auf ungarischem Reichsboden befindlichen Klöster größtenteils dem ungarischen Volkstum angehörten, wurden sie doch vom Verfasser des Katalogs als zur ungarischen Zirkarie gehörig angesehen und in deren Rahmen verzeichnet. Daher dürfte es zweckmäßig sein, wenn wir uns zunächst ein Bild dieses Rahmens vor Augen halten d. h. die zu jener Zeit bestehenden Prämonstratenserklöster in der ungarischen Zirkarie und deren Lage in aller

¹ F. W. Klebel, Norbert von Magdeburg und Gerhoch von Reichersberg: *Analecta Praemonstratensia*, 38, 1962, S. 334.

² Norbert Backmund, *Monasticon Praemonstratense I.*, Straubing 1949, S. 415.

³ Der Katalog ist veröffentlicht in Backmund aaO. Bd. III., 1956, S. 397 f. u. 402.

Kürze kennzeichnen, ja darüber hinaus auch die Lage beleuchten, in der sich der Orden überhaupt in der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert befand.

Zwei Erscheinungen sind da als besonders kennzeichnend zu erwähnen. In die Augen springt zunächst die erstaunlich rasche Verbreitung des Ordens.⁴ Das gesamte christliche Abendland wird im ersten Jahrhundert seines Bestehens von ihm durchdrungen und darüber hinaus stellt er sich in den Dienst der Missionierung der noch heidnischen Slawenvölker. Bereits in den ersten Jahren nach der Gründung des Ordens durch den Wanderprediger Norbert von Xanten in Prémontré 1120 entstanden eine Reihe von Tochterklöstern in Frankreich und schon ein Jahr darauf wurde das erste Kloster auf deutschem Boden in Steinfeld in der Eifel errichtet, das Mutterkloster zahlreicher rheinischer Niederlassungen wurde. Andere wurden unmittelbar von Prémontré aus besiedelt. Dadurch daß Norbert 1126 zum Erzbischof von Magdeburg erwählt wurde, gewann er die Möglichkeit, den Orden besonders in Sachsen durch Errichtung weiterer Klöster zu verbreiten, deren aller Mutter das von Norbert selbst begründete Marienstift in Magdeburg war. Vom Rhein und Sachsen breitete sich der Orden nach Süden, Osten und Norden aus. Bereits im 12. Jahrhundert finden wir ihn in Böhmen und Mähren, in Dänemark, England, Italien und Spanien, ebenso in den jungen Staaten des Ostens Polen und Ungarn, sogar in Palästina.

Norbert stellte seinen Orden bekanntlich auch in den Dienst der Ostmission und Ostkolonisation. Diese Aufgabe hat er dann nach dem 1134 erfolgten Tod seines Gründers in dessen Geist fortgeführt. Sein Verdienst ist es vor allem, daß die Methode der Heidenbekehrung sich von Grund aus wandelte, anstelle der Gewalt und des Zwanges die friedliche Bekehrung durch Geist und Predigt des Evangeliums trat. „Dieser Geist bestimmte die neuen Methoden der Mission, die das große Bekehrungswerk zum Erfolg führten. Gewaltsame, absichtliche und aufdringliche Missionierung war dem innerlichen Charakter des Ordens zuwider. Obwohl die Predigt in der Seelsorge eine bedeutsame Rolle spielte, wollten die Prämonstratenser mehr noch durch das Beispiel wirken. Schweigsamkeit war ein charakteristisches Merkmal des Ordens. Wer arbeitet, soll schweigen! Das Schweigen wird als ‚cultus pietatis‘ bezeichnet. Die Prämonstratenser gingen nicht in die Dörfer der Wenden, aber die Wenden kamen zu ihnen, denn sie sahen die Frömmigkeit, den Fleiß und die Erfolge der weißen Priestermonche. In aufnahmebereite Seelen ließ sich dann eher das Wort durch Predigt und Unterricht aussäen.“⁵

Die zweite Erscheinung, die in der Geschichte des Prämonstratenserordens zutage tritt, ist: daß nach einem stürmischen Aufstieg in überströmender Kraftentfaltung gar bald – um die Mitte des 13. Jahrhunderts – ein fast plötzlicher Stillstand in der Entwicklung eintritt. Natürlich ist nach den Ur-

⁴ Vgl. *H. L. Deckers*, Die geschichtliche Bedeutung der Prämonstratenser mit besonderer Berücksichtigung ihrer mittelalterlichen Niederlassungen im Rheinland: *Anal. Praem.* 36, 1960, besonders S. 247 ff. und 182 ff.

⁵ *Deckers* aaO. S. 284, vgl. auch *Fr. Winter*, Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland, Berlin, 1865, S. 103.

sachen dieser auffallenden Erscheinung: des plötzlichen Stillstandes im Wachstum des Ordens gefragt und in diesem Zusammenhang auf einige Verfallserscheinungen hingewiesen worden, die ihn bedingt hätten, die wohl schon früher zu bemerken gewesen, aber eine Zeitlang von den Wachstumskräften überdeckt worden waren, daß sie zunächst nicht mit genügendem Ernst beachtet wurden.⁶

Vor allem ist da auf die Separationsbestrebungen der sächsischen Klöster hinzuweisen, die fraglos für die Gemeinschaft des Ordens zerstörend wirkten. Sie mögen allgemein in der eigenwilligen, überall nach Selbständigkeit strebenden Veranlagung dieses deutschen Stammes begründet sein, in diesem Fall ist dies Bestreben doch zusätzlich durch die geschichtliche Entwicklung ausgelöst worden. Die sächsischen Klöster erkannten alle das Marienstift zu Magdeburg als ihr Mutterkloster an, das sich seinerseits jedoch Prémontré nicht unterstellt fühlte, da es ebenfalls von Norbert von Xanten gegründet, wo er auch begraben worden war. Durch besondere Riten, besondere Merkmale der Ordenstracht, auch besondere Rechte wußten die sächsischen Klöster ihr Sonderdasein zu behaupten, so daß 1424 die Stellung der Magdeburger Kongregation als „Orden im Orden“ sogar durch Sondersatzungen rechtlich festgelegt wurde.⁷ Daß solche Rivalitäten sich auf das Ansehen des Ordens und dessen Werbekraft ungünstig auswirkten, liegt auf der Hand. Weitere Schäden machten sich bemerkbar durch die dem Zug der Zeit folgende Exklusivität der Adelsgeschlechter, die sich auch hier in den Besitz der einflußreichsten Stellen, besonders der Domkapitel setzten. Der Stand erstarrte zur Kaste und riegelte sich gegen neue zukunftsverheißende Aufgaben ab.

Zu krisenhaften Zuständen führte an vielen Orten auch die Einrichtung der Doppelklöster. Norbert selbst hatte von Anfang an die Tore seines Ordens auch Frauen geöffnet. Er sollte auf zwei Säulen umso fester ruhen. Die Geschlechter wurden natürlich streng voneinander abgetrennt. Auch wurde den Schwestern eine besonders harte Askese auferlegt. Aber bereits kurz nach dem Tode Norberts 1137/38 dürfte der Beschluß gefaßt worden sein, die Einrichtung der Doppelklöster aufzuheben. Trotz allen vorsorglichen Maßnahmen erwies sich das Zusammenwohnen in einem Klostergebäude als unzutraglich. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde daher der Beschluß vom Generalkapitel wiederholt, Frauen nicht mehr in das Gebäude von Männerklöstern aufzunehmen.⁸ Wo für die Frauen besondere Gebäude errichtet werden konnten, vollzog sich die Trennung ohne erhebliche Folgen. Dies konnte jedoch nicht überall geschehen. Daher verfiel man in Ostsachsen und im Wendenland auf den Gedanken, diese Ordensschwwestern dem Zisterzienserorden zu überlassen, der eher in der Lage war, ihnen eine Herberge zu gewähren. Für den Zisterzienserorden bedeutete diese Übernahme ge-

⁶ Deckers aaO. Jg. 37, 1961, S. 31 f.

⁷ Winter aaO. S. 374 ff., Anhang Nr. 19.

⁸ Winter aaO. S. 284. Genauer orientiert darüber *H. Marton*, *Præcipua testimonia de activitate Capitulum Generalium saeculi XII.*: Anal. Praem. 39, 1963, besonders S. 210 ff.

steigertes Wachstum, für den Prämonstratenserorden dagegen eine Minderung seines Einflusses auf das Volksleben. Über eine andere Lösung des Problems wird noch die Rede sein.

In der Zeit seiner Blüte und seines Wachstums sind nun auch die Klostergründungen in Ungarn und Siebenbürgen erfolgt. Allerdings läßt sich über Entstehung und Verbreitung des Ordens in Ungarn infolge des Fehlens jeglicher inländischer Quellen nur wenig sagen, und die Meinungen darüber gehen auseinander. Doch liegt die Unklarheit nicht nur an der ungünstigen Quellenlage sondern z. T. wenigstens auch an den die Überlieferung umkehrenden Thesen einiger neuerer ungarischer Forscher. Nach der Überlieferung wurde das Kloster St. Stephanus bei Großwardein für das älteste in Ungarn angesehen. Seine Gründung wurde sogar in das Jahr 1130 hinaufgesetzt, da der ungarische König Stephan II. – 1116 bis 1131 – vor seinem Tode ein Mönchsgewand der Prämonstratenser angelegt habe und darin in Großwardein neben Ladislaus d. Hl. begraben worden sei.⁹ Gegen diese Überlieferung, wie sie bereits im ersten zusammenfassenden Ordensindex von Servatius Lairuelz,¹⁰ dann auch vom Graner Fürstprimas Peter Pázmány auf einer Synode von 1629,¹¹ ebenso auch vom Ordenschronisten Charles Louis Hugo¹² festgehalten worden ist, sind nun besonders die beiden Historiker Julius Pauler und János Karácsonyi Sturm gelaufen und haben nachzuweisen gesucht, daß nicht St. Stephanus bei Großwardein sondern Garáb – in Nordungarn, Kom. Nográd – das älteste ungarische Prämonstratenserkloster gewesen sei.¹³ Der Eindruck ihrer These war so stark, daß selbst Backmund zwar bei der Darstellung der Entstehung von St. Stephanus an der Wahrscheinlichkeit festhält, daß dies Kloster das älteste gewesen sei,¹⁴ über Garáb aber dann doch erklärt: „... prima fundatio ordinis in Hungaria“.¹⁵ Nun berufen sich Pauler und Karácsonyi, um diesen Beweis zu führen, auf die beiden Bullen der Päpste Alexander III. und Lucius III. aus 1179 bzw. 1181, darin sie dem Prämonstratenserkloster Riéval in Lothringen seine Besitzungen bestätigen,¹⁶ von denen die erste in Ungarn bloß Garáb und Fran-

⁹ *Bálint Hóman*, Geschichte des ungarischen Mittelalters. Bd. I., übersetzt von Hildegard Roosz u. Lothar Saczek, 1940, S. 381. Vgl. auch *A. Horváth*, De fundatione praepositurae Grabensis (Garáb) in Hungaria: Anal. Praem. 4, 1928, S. 85.

¹⁰ *Servatius Lairuelz*, Optica Regularium . . . Mussoponti 1603, pag. 417 ff.

¹¹ *Pázmány Peter*, Acta et decreta Synodi dioeceseanae Strigoniensis an. 1629 (Appendix II.: „De religiosis ordinibus qui olim in Hungaria floruerunt“), Tyrnaviae, 1657.

¹² *Ch. L. Hugo*, Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis Annales, 1734/36, pars I., tom. II. pag. 751/52.

¹³ *Karácsonyi János*, Ki építette az első premontréi monostort Magyarországon? (Wer erbaute das erste Prämonstratenserkloster in Ungarn?): Turul. A Herald. és Geneal. Társaság folyóirata (Periodische Zeitschrift der Gesellschaft für Heraldik und Genealogie), Budapest, 1927, 1/3, S. 1 ff. Ihm liegt zugrunde: *Julius Pauler*, A magyar nemzet története az árpádházi királyok alatt (Geschichte der ungarischen Nation unter den Königen aus dem Hause Arpad), Budapest, 1899, Bd. I. S. 366 und Anm. 574.

¹⁴ Backmund aaO. S. 465 f.

¹⁵ AaO. S. 439.

¹⁶ Hugo, Annales, tom. II. pag. CCCCIX. und CCCXIV.

cavilla – heute: Nagyolasz zwischen Save und Donau – nennt, die zweite zwar: „Ecclesiam sancti Stephani Regis cum omnibus pertinentiis suis“ hinzufügt,¹⁷ allein Karácsonyi zitiert (nach Pauler) bloß: „Ecclesiam sancti Stephani“ und bezieht diese Angabe auf St. Stephanus bei Großwardein, woraus dann allerdings gefolgert werden kann, daß dies Kloster erst zwischen 1179 und 1181 von Riével aus gegründet worden sei. Dieser Annahme widerspricht jedoch, daß St. Stephanus bei Großwardein nach allen Zeugnissen nicht von Riével sondern unmittelbar von Prémontré aus gegründet, auch nicht dem ungarischen König Stephan d. Hl. sondern dem Erzmärtyrer Stephanus geweiht worden war. Horváth hat daher mit Recht die Bezeichnung „ecclesia sancti Stephanie Regis“ auf die Abtei Bozók bezogen, die in der Tat diesem heiligen König geweiht war.¹⁸ Die beiden päpstlichen Bullen betreffen daher die Gründung von St. Stephanus bei Großwardein in keiner Weise: aus ihnen ist dafür nichts zu ersehen, da sie bloß die Gründungen von Riével aufzählen. Horváth, der diesen Irrtum auch bereits erkannt hat, bleibt eigentümlicherweise doch bei der Annahme, Garáb sei vor St. Stephanus gegründet worden, allein sein weiteres Argument – ein Brief des Prämonstratenserabtes Gervasius an einen römischen Kardinal aus 1219¹⁹ – besagt bloß, daß alle ungarischen Abteien – Gervasius weiß – „sicut credo“ – nur von vieren – nicht sehr alten Ursprungs seien – „satis de novo plantatae“ –: ein sehr dehnbare Begriff. Seine Angabe, daß es 1219 bloß vier ungarische Abteien gegeben habe, flößt nicht viel Vertrauen zu seiner Kenntnis der ungarischen Verhältnisse ein.²⁰

Aber auch Horváth vermag nur noch sechs „Propsteien“ in Ungarn bis 1238 namhaft zu machen. Und selbst Oszwald, der sich bemüht, das Gründungsjahr der Klöster nach Möglichkeit hinaufzusetzen, läßt noch eine Reihe nach diesem Zeitpunkt gegründet werden, die damals – wie wir sehen werden – bereits bestanden haben. Erst 1238 – urteilt Horváth – seien die Privilegien des Ordens in Angleichung an die Lage in Frankreich so vermehrt

¹⁷ AaO. pag. CCCCXIV.

¹⁸ T. A. Horváth, De primordiis circariae Hungaricae ordinis Praemonstratensis: Anal. Praem. 13, 1937, S. 54–62. Vgl. auch Backmund aaO. S. 433.

¹⁹ Ch. L. Hugo, Sacra Antiquitatis Monumenta, tom. I, 1744, p. 105. Vgl. Horváth aaO.

²⁰ Mein Aufsatz war bereits abgeschlossen, als ich aus Budapest einen Auszug aus dem Aufsatz von Aristid Oszwald O. Praem. erhielt: A magyarországi középkori premontrei prépostságok (Die ungarischen Prämonstratenserpropsteien im Mittelalter): Gödöllői Ertesítő (Jahrbuch des Gymnasiums von Gödöllő), 1938–39. Mit Freude ersehe ich daraus, daß der ungarische Verfasser, der sich zuletzt über unseren Gegenstand geäußert hat, sich ebenfalls von der Anschauung losgesagt hat, als ob die den Primat führende Propstei St. Stephanus bei Großwardein erst nach jener von Garáb gegründet worden sei. Ja Oszwald möchte sogar jener Überlieferung recht geben, die sie 1130 unter Stephan II. geschehen läßt. Er beruft sich dabei vor allem auf eine Eintragung in dem von R. van Waefelghem herausgegebenen Obituarium Praemonstratense, darin der Tod des Großwardeiner Abtes Drogo zwischen 1160 und 75 verzeichnet wird in einer Weise, als ob er noch Vorgänger gehabt habe (S. 35). Die gleiche Meinung vertritt auch Györffy György, Historische Geographie Ungarns zur Zeit der Arpaden (ungarisch), 1963, S. 688 f.

worden, daß es 1320 39 Propsteien in Ungarn gegeben habe. In Ungarn gab es außerdem für die bedeutenderen Klöster noch das besondere Privileg der sog. „Loca credibilia“, die das Recht hatten, staatsrechtlich gültige Dokumente auszustellen, einem heutigen Notariat vergleichbar.²¹ Dieses Privilegs erfreuten sich zunächst alle Prämonstratenserpropsteien in Ungarn, bis König Ludwig I. es 1351 auf die angesehensten unter ihnen einschränkte.

Den genannten ungarischen Forschern sind die handschriftlichen Verzeichnisse noch nicht zugänglich gewesen, die Backmund neuerdings veröffentlicht hat.²² Vor allem sind es die beiden ältesten unter ihnen, die von uns bereits genannten „Ninivensis I.“ und „Ninivensis II.“, die den Gegenstand unserer Untersuchung bilden, aus denen wir ein Bild von der Entstehung der Prämonstratenserklöster in Ungarn gewinnen, das die bisherigen Darstellungen der ungarischen Forscher modifiziert oder auch bestätigt.

Erhalten ist uns eine Abschrift dieser beiden Handschriften im „Liber Monumentorum ecclesie SS. Cornelii et Cypriani juxta Niniven“ saec. XV. fol. 235–48.²³ Auf der 5. beschriebenen Seite nennt sich der Abschreiber mit Namen und gibt das Alter der Abschrift an: „Liber fratris Marci Annaert canonici Ninivensis, scriptus et finitus per eum anno domini 1498 in profesto OO. SS.“ (31. Oktober). Der Schreiber dürfte die beiden Verzeichnisse aus dem Originalkodex des 13. Jahrhunderts abgeschrieben haben. Daß die Abschrift zuverlässig ist, geht schon daraus hervor, daß die darin enthaltenen, gerade auch unseren Gegenstand berührenden Daten ihm sonstwoher unmöglich bekannt sein konnten. Da in dem Katalog Ereignisse erwähnt werden, die 1234 und 1235 geschehen waren, andererseits das von ihm gezeichnete Bild 1241 völlig verändert wurde, kann es nur in den Jahren 1236–1241 abgefaßt worden sein.

Über den Verfasser von Ninivensis II. urteilt Backmund, daß er ein Flandrer gewesen sei, wie aus der Schreibung gewisser Ortsnamen hervorgehe.²⁴ Zwischen 1220 und 1240 war er auf Versammlungen des Generalkapitels des Ordens anwesend, da er als Augenzeuge darüber berichtet. Möglicherweise war er der Abt des Klosters Ninove oder dessen Sekretär, ein Mann jedenfalls, in der Geographie wohl bewandert und äußerst wißbegierig, der die Kapitelsbrüder über die Verhältnisse in ihren Kanonien befragte und sich darüber genaue Aufzeichnungen machte. Zum Unterschied von Ninivensis I. war Ninivensis II. mehr zum eignen Privatgebrauch bestimmt. Während Ninivensis I. die einzelnen Niederlassungen des Ordens nach den von ihm selbst gezogenen Grenzen der „Zirkarien“ einteilt, verzeichnet sie Ninivensis II. nach Diözesen und „Provinzen“. Bezeichnenderweise werden die in der „Circaria in Saxonia“ liegenden Klöster, selbst das Marienstift in Magdeburg in Ninivensis I. gar nicht erwähnt: offenbar traute

²¹ Ausführlich handelt hierüber Koloman Juhász, Das Prämonstratenserstift in Szeged. In: Anal. Praem. Jg. 38, 1962, S. 278–280.

²² Backmund aaO. Bd. III. S. 367: „Vix supraestimari potest eius (catalogi) valor, ab auctoribus hactenus omnino spreteus atque neglectus.“

²³ Verwahrt wird die Handschrift im erzbischöflichen Archiv in Mecheln.

²⁴ Backmund aaO. S. 366, z. B. für „Rothenkirchen“: „Rodekerke“.

man ihrer Unterordnung unter das Mutterkloster in Prémontré noch nicht recht. Ninivensis II. hat sie dann um der Vollständigkeit willen doch wieder angeführt, aber die Vorbemerkung vorangestellt: daß diese sächsischen Abteien fast seit Beginn des Ordens Rebellen gewesen und erst 1224 wieder zur Einheit des Ordens zurückgekehrt seien, worüber Briefe des damaligen Legaten und Bischofs von Porto²⁵ Aufschluß gäben.

Aus der „Circaria in Hungaria“ führt Ninivensis I. eine einzige Niederlassung des Ordens an: in Großwardein, „In warad(iensi) dyocesi: Sanctus Stephanus“. Dies ist als deutliches Zeichen dafür zu werten, daß sich hier der Hauptsitz des Ordens, wohl auch sein ältestes Kloster in Ungarn befand. Es war wohl dem Erzmärtyrer Stephanus geweiht, doch wurde das ungarische Volk bei Nennung seines Namens stets auch an seinen König Stephan d. Hl. erinnert, dem es seinen christlichen Glauben zu danken hatte.

Auch Ninivensis II. stellt die Großwardeiner „Abtei“ an die Spitze der von ihm angeführten Prämonstratenserklöster in Ungarn, das er als „strigoniensis provincia“²⁶ bezeichnet. Zugleich bestimmt er dies Kloster als unmittelbare Tochtergründung von Prémontré: „Filia premonstrati Sanctus Stephanus waradine civitatis“. Vor die ganze Reihe stellt der Verfasser zwei aufschlußreiche Vorbemerkungen. In der ersten berichtet er, daß „Bruder Andreas, ein Kanoniker des Großwardeiner Klosters“, der das Generalkapitel besucht hatte, „zur Vereinheitlichung der Ordensliturgie für seine Kirche“ eine Reihe von liturgischen Büchern mitgebracht habe, und zwar „ein Lektionar, ein vollständiges Antiphonar, ein Graduale, ein Missale mit Noten, ein Kollektarium, ein Martyrologium, ein Kalendarium und ein Handbuch des Brauchtums“. In der zweiten Vorbemerkung berichtet der Verfasser, im Jahr 1235 sei „Bruder Fredericus, ehemaliger Hamborner Abt, zur Überprüfung der Paternitäts- und Filiationsbeziehungen in Ungarn gewesen und habe dem Generalkapitel darüber berichtet, wie sie hier aufgezzeichnet seien, und sei überall mit Ehrfurcht und Gehorsam empfangen worden“.²⁷

Die erste dieser Vorbemerkungen ist als vollgültiges Zeugnis dafür anzusehen, daß der „Primat“ d. h. die Führung der gesamten ungarischen Zirkarie in den Händen der Großwardeiner Abtei lag, da die geplante liturgische Vereinheitlichung des Gottesdienstes in den Kirchen nach Prämonstratenser ritus nur unter dieser Voraussetzung möglich war. Die zweite Vorbemerkung aber stärkt unser Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der von Ninivensis

²⁵ Conradus de Urach, O. Cist. ep. Portuensis (nach C. Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi*, 2. Aufl., 1913).

²⁶ Strigonium = Esztergom = Gran.

²⁷ „NOTA: quod frater andreas canonicus sti. stephani waradinensis in hungaria anno gracie mcccxxxiiij tulit secum ad ecclesiam suam pro habenda uniformitate ecclesie premonstratensis lectionarium, integrum antiphonarum, graduale, missale cum nota, collectaneum, martirologium, kalendarium, librum consuetudinum.“

NOTANDUM quod anno gracie mcccxxxv frater fredericus quondam abbas hamburnensis visitavit ecclesias hungarie in veritatem paternitatum et filiationum, sicut sunt hic notate, reportavit ad capitulum generale et fuit receptus reuerenter et obedienter ubique.“ Zitiert nach Backmund aaO. III. S. 397.

II. über die ungarischen Klöster gemachten Angaben, die eben auf dem Bericht des Hamborner Abtes Friedrich beruhen, der kurz vorher als Visitator die ungarischen Verhältnisse in Augenschein genommen hatte.

In Niniensis II. werden insgesamt 9 unmittelbare Tochtergründungen von St. Stephan in Großwardein genannt. Von diesen sind jedoch Meszes und Zich, die nur in diesem Katalog erwähnt, als zur Weißenburger Diözese gehörig bezeichnet werden, also in Siebenbürgen gelegen waren, heute spurlos verschwunden, so daß nicht einmal über den Ort etwas gesagt werden kann. Doch ist der Name „Meszes“ dem gleichnamigen Gebirge erhalten geblieben. Offenbar sind sie wie die anderen siebenbürgischen Prämonstratenserklöster von den Mongolen 1241 zerstört worden. Dagegen hat sich das westlich von Klausenburg gelegene Kloster in Almásmonostor – im Katalog „Almas“ genannt –, das ebenfalls zur Weißenburger Diözese gehörte, länger erhalten, bis es nach einigen Jahrhunderten in der Türkenzeit vom gleichen Los ereilt wurde. Auch das Kloster „Cheim“, wie es in unserer Handschrift genannt wird, das zur Erlauer Diözese gehörte, kann heute nicht mehr näherbestimmt werden. Vermutet wird, daß es mit dem Prädium „Keme“ bei Erlau gleichzusetzen sei. Als „Titularpropsteien“ bestehen heute noch die beiden Tochtergründungen von St. Stephan in Großwardein: Pályi – in unserem Katalog „Pauli monasterium“ genannt –, südöstlich von Debrezin gelegen, das 1332, sogar 1552 noch erwähnt wird.²⁸ – Ebenso Majk – in unserem Katalog „Moyc“ genannt –, das 1281, wie ein Siegelabdruck ausweist, noch als „locus credibilis“ gelolten hat. Es war südlich von Tata gelegen und gehörte zur Wesprimer Diözese. Der Name „Majk“ haftet heute noch an der Ortschaft. Ruinen sind weder von Pályi noch von Majk mehr zu sehen.

Dagegen ist heute noch vom Kloster Zsámbék – in unserem Katalog „Sambuch“ und als Tochtergemeinde von St. Stephanus bezeichnet – 30 km westlich von Budapest eine schöne Ruine, weithin sichtbar auf einem Hügel gelegen. Es gehörte ebenfalls zur Wesprimer Diözese, stand aber unmittelbar unter dem Graner Primas. Im 16. Jahrhundert wurde auch dies Kloster von den Türken zerstört, jedoch wieder aufgebaut und besteht heute noch als Titularpropstei.

Eine wechselvolle Geschichte hat die Propstei von Hatvan gehabt, die in unserer Handschrift „Hotwin“ genannt wird. Von ihren adligen Patronen her reich begütert, hatte sie bereits im 13. Jahrhundert eine ausgedehnte Pfarrei zu betreuen und galt bis 1351 als „locus credibilis“.²⁹ Die Chorherren des Klosters gehörten seit Beginn des 14. Jahrhunderts zum Konvent von Lelesz, wohin sie zurückkehrten, wenn sie ihren Dienst erfüllt hatten. Zuletzt hatte der Graf von Salm die Güter des Klosters von Kaiser Leopold I. geschenktweise erhalten, der jedoch entgegen seinem Versprechen, das Kloster wiederherzustellen, es als sog. Kommende d. i. Benefizium ohne Dienstleistung dem Säkularklerus überließ. Die heutige gleichnamige Stadt liegt 60 km von Budapest, östlich von Gödöllő, entfernt.

²⁸ Backmund aaO. I. S. 456.

²⁹ AaO. S. 440.

Die namhaftesten kulturellen Leistungen unter den ungarischen Kanonien hat wohl jene in Jászó – westlich von Kaschau gelegen – vollbracht, die in unserer Handschrift als „Vallis Sti. Joannis baptiste, que alio nomine dicitur turna“ angeführt wird. Seine Gründung wird auf den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt.³⁰ Von den Tataren 1241 zerstört, wurde es bald wieder aufgebaut. Ungarische Könige waren seine Patrone. Das Kloster galt als angesehener „locus credibilis“ und nannte 22 Städte, Dörfer und Güter sein Eigentum.³¹ Um gegen räuberische Zugriffe des Adels geschützt zu sein, erlangte es von König Sigismund 1436 das Recht, als Burg ausgebaut zu werden, und hieß seither „Castrum“. Zeitweilig war es der Sitz des Erlauer Kathedralkapitels und betreute im 18. Jahrhundert eine Reihe von Pfarrgemeinden. 1802 wurde es mit Lelesz und Großwardein vereinigt, stand unmittelbar unter Gran und wurde mit der Leitung namhafter Gymnasien betraut. Als das Kloster mitsamt seinen Schulen 1919 von Ungarn losgetrennt und zur Tschechoslowakei geschlagen wurde, übersiedelte der Konvent nach Gödöllő, wo auch das Gymnasium neu errichtet wurde, das heute noch unter Leitung der katholischen Kirche steht. Der Konvent ist 1950 ebenfalls aufgelöst worden.

Die übrigen Kanonien werden in *Ninivensis II.* alle als Tochterklöster ungarischer Prämonstratenserklöster, also mittelbar ebenfalls von St. Stephanus bei Großwardein abhängig bezeichnet, außer zweien, die ihrerseits ohne Tochtergründungen geblieben sind: Lelesz und Bozók. Jenes – „*Sta. crux de lelez*“ – wird ausdrücklich als Tochtergründung von *Prémontré*: „*Filia premonstrati*“, dieses als Tochtergründung der Abtei Hradisch in Mähren: „*Filia gradis que est in morauia*“ verzeichnet. Lelesz – heute in der Tschechoslowakei – gehörte zur Erlauer Diözese, stand aber unmittelbar unter Gran und galt als weitbekanntere „*locus credibilis*“. Seine Vorrangstellung trat auch darin zutage, daß die Pröpste mehrerer Bruderklöster Mitglieder des Konventes von Lelesz wurden. Als eines der ältesten ungarischen Klöster – der Legende nach war es von König Béla II, dem Blinden vor 1141,³² nach zuverlässiger Überlieferung immerhin in der Regierungszeit Bélas III. – 1173–96 durch den Waizener Bischof Boleslaus gegründet worden,³³ stand es unter dem Patronat des Königs und wurde von Andreas II. reich beschenkt, von den benachbarten Magnatengeschlechtern aber auch oft bedrängt. Später erlitt es ebenfalls das Los als Kommende vom Weltklerus ausgenützt zu werden. Doch hat der Konvent sich bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg erhalten, dessen Klostergebäude heute noch zu sehen sind und ein reichhaltiges Archiv bewahren sollen.

Noch älteren Ursprungs war das Kloster Bozók – bei Karpfen in der Zips gelegen –, das zwischen 1124–31 zunächst für die Benediktiner vom Grafen Lambertus de Hont-Pázmány und seiner Gattin Sophia, einer Schwester des

³⁰ Oszwald aaO. S. 26. ³¹ Backmund aaO. S. 445.

³² Hugo, *Annales*, tom. II. pag. 35–38.

³³ Backmund I. S. 449. Vgl. *B. L. Kumorovitz*, *De conventu Lelesziensis activitate . . . usque 1569*: *Anal. Praem.* 6, 1930, S. 168–83.

Königs Ladislaus d. Hl., gegründet wurde:³⁴ ein Zeugnis dafür, wie frühe hier bereits die Kolonisation durch die Mönche aufgenommen wurde. Um 1180 kamen an die Stelle der schwarzen Mönche die weißen Prämonstratenser aus der Abtei Riéval in Lothringen, wie aus den bereits angeführten päpstlichen Bullen zu ersehen ist.³⁵ Warum die Paternität des Klosters bereits vor 1240 der Abtei Hradisch in Mähren zufiel, ist nicht bekannt. Das Kloster wurde burgähnlich ausgebaut und erhielt zeitweilig sogar zivile Jurisdiktion. Trotzdem wurden die Mönche im 16. Jahrhundert von adligen Geschlechtern ausgeraubt und vertrieben. Nach wechselvollem Schicksal wurde ein Teil seiner Güter den Jesuiten in Tyrnau übergeben, nach deren Vertreibung jedoch zugunsten der Budapester Universität und des Graner erzbischöflichen Seminars eingezogen. Ruinen der Klosterburg sind heute noch zu sehen.

Als Tochtergründung von Jászó wird in unserem Verzeichnis auch jenes Kloster bezeichnet, das von neueren ungarischen Forschern als das älteste angesprochen wird: Garáb.³⁶ Ob mit Recht, darf bezweifelt werden. Nachgewiesen haben sie, daß es 1171 vom Stuhlweißenburger Propst Micudinus aus dem Geschlecht Kökényes-Radnót, dem späteren Bischof von Raab, auf Anregung des späteren Abtes von Riéval Walterus als Abtei gegründet worden ist.³⁷ 1179 wird es von Alexander III. als Tochtergründung von Riéval bestätigt.³⁸ Da es jedoch in unserer Handschrift als „Filia sti. Joannis Baptiste Strigonien. dyocesis: Grabia“ erscheint, erklärt Backmund, daß seine Vaterschaft bald auf die Kanonie Jászó übergegangen sei.³⁹ Es wurde wie die übrigen eine Propstei, die jedoch bereits 1436 zu bestehen aufhörte. Die Güter wechselten den Besitzer. Seit dem 18. Jahrhundert besteht Garáb als Titularpropstei, deren Inhaber zeitweilig dem Orden, meist aber dem weltlichen Klerus entnommen wurde.

Als eine Tochtergründung von Garáb wird in unserer Handschrift die Kanonie Kökényes bezeichnet: „Filia grabie waciensis dyocesis: Kokins“. Nordwestlich von Hatvan, nicht weit von Garáb gelegen, wurde es ebenfalls um 1200 von einem Angehörigen des Geschlechtes Kökényes-Radnót – von Ban Micudinus – gegründet, das ebenso wie über das Kloster Garáb auch über Kökényes in der ältesten Zeit das Patronat innehatte.⁴⁰ Zum letztenmal wird es 1428 erwähnt.⁴¹ Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Aus den Ruinen sollen die Türken die Burg in Hatvan erbaut haben. Heute ist von all dem keine Spur mehr vorhanden, doch der Name in der Ortschaft Nagykökényes erhalten.

³⁴ Backmund aaO. S. 433.

³⁵ Siehe oben S. 271 f.

³⁶ Karácsonyi aaO. Ferner: Horváth, De fundatione praepositurae Grabensis . . . aaO. Ders., De primordiis . . . aaO. S. 57.

³⁷ Horváth, De fundatione praepositurae Grabensis . . . aaO. S. 85 ff.

³⁸ Siehe oben S. 271.

³⁹ Backmund I. S. 439.

⁴⁰ A. Horváth, De praepositura ordinis praemonstratensis de Kökényes in Hungaria: Anal. Praem. 3, 1927, S. 323–26.

⁴¹ Backmund aaO. S. 449.

Von längerem Bestand waren seine Tochtergründungen, darunter die bedeutendste: Ság, nach unserem Katalog: „Filia kokins strigoniensis dyoc.: Sag“. Nördlich von Gran an der Eipel gelegen, gehört es heute mit dem Namen „Sahy“ zur Tschechoslowakei. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts hatte es nach dem Untergang von St. Stephanus den Primat über die Prämonstratenserklöster in Ungarn inne. Begründet wurde es vor 1235 vom Banus Martin aus dem Geschlecht Hont-Pázmány,⁴² stand jedoch unter königlichem Patronat. Als „locus credibilis“ hatte es eine ausgedehnte Wirksamkeit, besaß zeitweilig sogar das „ius gladii“. 1552 mußten die Kanoniker jedoch vor den Türken nach Gran fliehen in die von den Benediktinern aufgelassene Abtei, wo sie sich allmählich verloren. Ság selbst blieb als Kommende des Weltklerus bestehen und wurde 1688 den Jesuiten übergeben, die aus den Ruinen neue Gebäude errichteten. Auch besteht noch die alte gotische Kirche in umgebauter Gestalt.

Weniger bedeutend war die zweite Kanonie, die in unserem Katalog als Tochtergründung von Kökényes ausgewiesen wird: „Filia kokins waciensis dyocesis: Fons Johannis“, heute Jánoshida, an der Zagyva, einem Nebenfluß der Theiß, nördlich von Szolnok gelegen. Gegründet wurde es ebenfalls unter Béla III.⁴³ Seine Vaterschaft scheint sehr bald auf St. Stephanus bei Großwardein übergegangen zu sein, wie spätere Verzeichnisse ausweisen. Wie so viele andere dürfte auch dieses Kloster im 16. Jahrhundert zerstört worden sein. Als Titularpropstei geriet es in die Hand des Weltklerus und wurde 1688 der Abtei Zaberadowitz in Mähren zugeteilt. Nach der allgemeinen Wiederherstellung der Orden in Ungarn 1802 wurde es mit der Csornaer Kanonie vereint, die bis heute das Pfarramt in Jánoshida verwaltet. In der Apsis der heutigen Kirche sind vor einigen Jahren Bruchstücke der mittelalterlichen Kirche in romanischem Stil gefunden worden.⁴⁴

Ferner sind noch zwei kleinere Kanonien zu erwähnen, die in unserem Katalog genannt werden, die ebenfalls als von St. Stephanus bei Großwardein abhängig anzusehen sind: Die eine in Ocsa, südlich von Budapest in Richtung auf Kecskemét gelegen, gehörte zur Waitzener Diözese und wurde nach unserem Katalog vor 1235 von Jászó aus gegründet: „Filia vallis sti. joannis baptiste Waciensis dyocesis: Alza“. Doch ist deren Vaterschaft später wohl an St. Stephanus bei Großwardein übergegangen, wie die späteren Kataloge bezeugen. Das Kloster bestand bis zum 16. Jahrhundert, nachher bloß als Titularpropstei. Nachdem zwei Jahrhunderte lang bloß Ruinen zu sehen waren, wurde es 1777 von den Protestanten als Pfarrkirche im alten Stil wiederhergestellt, die heute noch zu sehen ist.⁴⁵ Die andere der beiden Kanonien bestand in Abrány, nach unserem Katalog: „Filia pauli monasterium: Abraham“, also eine Tochtergründung von Pályi, das – wie erwähnt – selbst von St. Stephan bei Großwardein gegründet worden war.

⁴² A. Horváth, Ad bibliographiam monasteriorum ex Hungaria: Anal. Praem. 7, 1931, S. 196. Ebenso Backmund aaO. S. 458.

⁴³ Backmund aaO. S. 444, nach Oszvald aaO. S. 25; um 1186

⁴⁴ AaO. S. 444.

⁴⁵ AaO. S. 455.

Heute: Felsőábrány war es am Fluß Berettyó in der Nähe von Großwardein gelegen, zu dessen Diözese es auch gehörte.⁴⁶ Vom 13. bis 15. Jahrhundert scheint das Kloster geblüht zu haben, wurde aber im 16. Jahrhundert von den Türken zerstört und besteht seither bloß als Titularpropstei.

Von ungleich größerer Bedeutung war die Kanonie in Csorna, nach allen Katalogen eine Tochtergründung von Hatvan und zur Raaber Diözese gehörig: „Filia hotwin Heuriensis dyocesis: Sanctus Michael de Zirna“. Zwischen Ödenburg und Raab gelegen, war es bereits vor 1228 gegründet worden.⁴⁷ Von Anfang an als „locus credibilis“ anerkannt, besaß es 1520 sogar das *ius gladii*. Vom Graner Erzbischof, von ihren adligen Patronen, sogar vom Papst wurden Kanonie und deren Propst mit Gütern und Ehren reich beschenkt. 1542 wurde zwar auch dies Kloster dem Weltklerus als „Kommande“ übergeben, der zeitweilig jedoch einen im Kloster residierenden Konvent bildete, 1658 sogar eine neue Kirche erbaute. Später zogen jedoch wieder Prämonstratenser ein, die zuerst von Pernegg in Niederösterreich später von Hradisch in Mähren abhängig waren. 1780 wurden sogar die Klostergebäude wieder neu aufgebaut und nach der Restauration der Orden 1802 wurden der Kanonie mehrere kleinere Propsteien und Pfarrrämter, darunter jene zu Jánoshida und Türje (siehe unten!), unterstellt und die Gymnasien in Kereszthely und Szombathely anvertraut. Nach dem zweiten Weltkrieg hatte sie noch an Kardinal und Graner Fürstprimas Mindszenty einen eifrigen Förderer, bis sie 1950 gänzlich aufgehoben und die Insassen alle zerstreut wurden. Die Gebäude sind alle noch gut erhalten.

Zuletzt ist noch die Tochtergründung von Csorna: Türje zu nennen. Zwischen Steinamanger und dem Plattensee gelegen, wurde es vor 1235 von einem gewissen Dionysius aus dem Geschlecht Türje gegründet, das auch die ganze Zeit über das Patronat über das Kloster innehatte. In unserem Katalog wird es als: „Filia de Cella: Gurla“ angeführt. Doch dürfte unter „Cella“, wie spätere Verzeichnisse vermuten lassen, ebenfalls „Csorna“ zu verstehen sein, dessen Vaterschaft es stets anerkannt hat, obwohl es zur Vesprimer Diözese gehörte. Bis zur Zeit Ludwigs I. übte es auch das Recht eines „locus credibilis“ aus. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts löste sich jedoch der Konvent auf, worauf das Kloster in die Hände adliger Familien geriet. 1703 wurde es dem Orden zurückgegeben, allerdings dem Abt von Pernegg in Niederösterreich Franz von Schöllingen, der auch die Propsteien von Csorna, Lelesz und Jászó zu restaurieren versucht hat. Später gelangte es ebenso wie Csorna in die Abhängigkeit von Hradisch in Mähren: seither ist sein Schicksal eng mit jenem von Csorna vereint, dem es eingegliedert wurde. Die Kirche aus dem 13. Jahrhundert ist noch erhalten, das Kloster wurde von der Abtei Pernegg wieder aufgerichtet.⁴⁸

Damit haben wir alle Prämonstratenserklöster in Ungarn kurz gekennzeichnet, die im Katalog Ninivensis II. genannt werden. Einige bedeutendere

⁴⁶ AaO. S. 430, Oszvald S. 19.

⁴⁷ AaO. S. 434, Oszvald setzt die Gründung 1180–1220, aaO. S. 22.

⁴⁸ Backmund aaO. S. 463, vgl. S. 435, 445, 450; über die Abtei Pernegg vgl. aaO. S. 305 ff.

Kanonien vermissen wir in dem Verzeichnis. Daß Francavilla – heute: Nagyolasz – darin nicht genannt wird, nimmt uns nicht Wunder, es fehlt auch in den übrigen älteren Katalogen und gehörte für den Gewährsmann des Verfassers von Ninivensis II. wohl gar nicht mehr zu Ungarn.⁴⁹ Aber über das Fehlen der Kanonie auf der heutigen Margareteninsel – ehemals: insula leporum – wissen wir keine ausreichende Erklärung zu geben und müssen dies Nichtwissen lediglich mit mangelnder Überlieferung entschuldigen.

An dem Schicksal des Prämonstratenserordens erkennen wir gleichsam wie durch eine Stichprobe, wie sehr Ungarn überhaupt unter der Herrschaft der Türken, die rund 160 Jahre – von 1526 bis 1686 – währte, gelitten hat, unvergleichlich mehr als selbst Deutschland durch den 30jährigen Krieg. Diesen ungeheuren Blutverlust hat Ungarn bis heute nicht verwinden können. Allen Ursachen für den Niedergang des Ordens nachzugehen, würde den uns gesteckten Rahmen gewiß überschreiten, aber der durch die Türkennot bedingte Aderlaß springt überall in die Augen.⁵⁰

Doch unsere Durchsicht des Verzeichnisses Ninivensis II., darin die von uns im Umriß gezeichneten Kanonien des Prämonstratenserordens in Ungarn in wenig abgeänderter Reihenfolge aufgezählt werden, ist noch nicht zu Ende. Am Ende kommt noch die große Überraschung, der auch diese Untersuchung ihre Entstehung verdankt. Wir setzen daher die Durchsicht unseres Verzeichnisses fort. Zunächst reiht der Verfasser im Anschluß an die Kanonien in Ungarn die Niederlassungen seines Ordens in Bayern – „In provincia Salteburgensi“ –, in Österreich, in der Gascogne, in Spanien und bezeichnenderweise zuletzt in Sachsen ein, denen er die bereits angeführte Vorbemerkung voranstellt.⁵¹ Nach Aufzählung von 15 sächsischen Kanonien beginnt Ninivensis II. eine neue Reihe mit der Überschrift:

„Claustra sororum que diversas habent possessiones et prepositi hoc est rectores locorum ipsorum visitant et visitantur. Quedam istorum claustrorum sunt in circaria Wadegocie Coloniensis prouincie et dyocesis.“ Hierauf werden 20 Frauenklöster der Würzburger, Mainzer und Kölner Diözese angeführt. Die waren also von vorneherein als Frauenklöster gegründet, sog. „claustra sui iuris“, nicht von einem Doppelkloster losgelöst worden. Unter der neuen Überschrift: „In Frisia“ werden dann drei Frauenklöster der Diözese Münster genannt. Da war aber gleich das erstgenannte dieser Klöster: Palmar, in unserem Katalog: „Porta sancte marie“ genannt – heute in tiefem Meer versunken –, 1204 als „monasterium duplex“ gegründet

⁴⁹ Auch scheint sein Charakter als Prämonstratenserabtei trotz der Bullen Alexanders III. und Lucius III. nicht völlig erwiesen gewesen zu sein, vgl. Oszvald aaO. S. 23.

⁵⁰ Die Schicksale der Prämonstratenserklöster in Ungarn sind auch in ihrer Weise eine Veranschaulichung des Wortes Melanchthons in seiner Vorrede zur „Reformatio ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis provinciae“ des siebenbürgischen Reformators Johannes Honterus, die er 1543 in Wittenberg neu herausgab: „. . . Pannonia, quae tot saeculis pro nobis arma gessit . . .“

⁵¹ Siehe oben S. 274.

worden, und zwar gerade im Widerspruch zu der Anordnung eines nicht-friesischen Visitators und in betonter Übereinstimmung mit der „alten friesischen Ordnung“.⁵² Im Jahr 1290 seien gelegentlich einer Visitation „190 religiosi“, also gewiß auch Mönche darunter, gezählt worden.⁵³ Aber auch die beiden anderen in unserem Verzeichnis genannten friesischen Klöster: Schildwolde – „Skedwalda“- und Barthe-„Bertze“ – dürften in analoger Weise im gleichen Jahr anfangs als Doppelklöster gegründet worden sein.⁵⁴ Dies gilt es im Auge zu behalten, wenn wir nun zu unserer freudigen Überraschung in unserer Handschrift folgenden Text lesen:

„In hungaria
In hungaria assignata est paternitas dyocesis cumanie
Corona
Dyocesis vltra siluane
Villa hermanni“

Das Latein dieses Textes muß als holperig bezeichnet werden, der deutsch nur in folgender Weise wiederzugeben ist: „In Ungarn ist dem Orden angeschlossen worden⁵⁵ das zur Diözese Kumanien gehörige Kronstadt und das zur ultrasilvanischen Diözese gehörige Hermannstadt“. Es bleibt danach in der Schwebe, welchem der ungarischen Klöster – etwa St. Stephanus bei Großwardein? – die Paternität der beiden Klöster in Kronstadt und Hermannstadt zugewiesen wurde. Im übrigen wird sich auch diese Eintragung auf die Visitation beziehen, die der ehemalige Abt von Hamborn Fredericus 1235 in Ungarn unternommen hatte, von der oben die Rede war.

Backmund ist nun der Meinung, daß es sich hier um Frauenklöster, sog. „parthenones“ oder „asceteria“ gehandelt habe, auf die jene Überschrift von den „Claustra sororum . . .“ ebenfalls in uneingeschränktem Sinn zu beziehen sei.⁵⁶ In der Tat wird so erklärt, weshalb der Verfasser diese beiden Klöster von dem oben mitgeteilten Verzeichnis der ungarischen Prämonstratenserklöster abgetrennt hat und sie gleichsam anhangsweise anführt, da er in jenem Verzeichnis kein einziges Frauenkloster erwähnt. Für die Entstehung dieser Frauenklöster glaubt Backmund folgende Erklärung geben zu können:

Im 13. Jahrhundert, besonders in den Jahren 1211–15, seien viele Sachsen, Westfalen und Rheinländer nach Siebenbürgen ausgewandert, wo sie Städte gegründet hätten, die bis zur Gegenwart deutsch geblieben seien. Zur gleichen Zeit hätten die Kanonien unseres Ordens in der westfälischen Zirkarie begonnen, ihre weiblichen Glieder auszusiedeln, in Sachsen sogar mit großer Strenge hinauszutreiben, in mehreren Fällen dem Zisterzienserorden

⁵² Backmund II. S. 157.

⁵³ AaO. S. 220.

⁵⁴ AaO. S. 221 und S. 182 f.

⁵⁵ Backmund erklärt den Ausdruck: „Assignata est paternitas“ an anderer Stelle durch: „(Clastrum) Ordini aggregatum est“, aaO. III. S. 401, Anm. 29; ähnlich Bd. I. S. 209, Anm. 3 mit Beziehung auf unseren Text: „. . . Hermannstadt et Kronstadt . . ., quae dein assignabantur paternitati circariae Hungariae“.

⁵⁶ Backmund III. S. 367.

zu übergeben. Da habe nun eine solche Schar vertriebener Schwestern, nicht gewillt, zu einem anderen Orden überzutreten, die Auswanderer ihres Stammes begleitet und in den neuen von jenen erbauten Städten – Kronstadt und Hermannstadt – neue Frauenklöster für sich errichtet. Um sie jedoch nicht sich selbst zu überlassen, habe der Orden, zumal da die Kanonien der Männer deutscher Abstammung weit entfernt gewesen seien, sie vorsichtshalber der ungarischen Zirkarie angeschlossen. Doch dürften diese Klöster von den Mongolen 1241 zerstört worden sein.⁵⁷

Am anfechtbarsten an der Erklärung Backmunds bleibt die Zeitansetzung für die Einwanderung der Siebenbürger Sachsen in die Jahre 1211–15. Für die Einwanderung und Niederlassung der Schwestern selbst in Siebenbürgen räumt er einen längeren Zeitraum ein: 1211–1235. Wir wissen jedenfalls, daß die Kirche der Siebenbürger Deutschen bereits vor 1190 von König Béla III. zu einer „freien Propstei“ erhoben worden ist, die am 20. Dezember 1191 von Papst Cölestin III. bestätigt wurde,⁵⁸ ebenso daß bereits Bélas Vater Geisa II. – 1141–1161 – diesen Deutschen den von Menschen unbewohnten Boden – „solum desertum“ – vergabt hatte, der später den Namen „Königsboden“ trug.⁵⁹ Dadurch werden spätere Einwandererzüge durchaus nicht ausgeschlossen, doch wäre darüber Klarheit zu schaffen, worauf die Bestimmung der Einwanderungszeit durch Backmund für die Jahre 1211/15 sich gründet.

Einleuchtender erscheint aus allgemein geographischen und von ihm angeführten besonderen Gründen Backmunds These, daß die Prämonstratenserschwestern aus Sachsen nach Siebenbürgen gekommen seien. Allerdings möchten wir von der aus dem Namen der Siebenbürger „Sachsen“ erschlossenen Begründung absehen, da die Entstehung dieses Namens heute noch immer sehr umstritten ist. Wir möchten eher umgekehrt die auch abgesehen von diesem Namen wohlbegründete These Backmunds als ein weiteres Argument dafür ansehen, daß die deutschen Siedler nicht etwa vom Rhein unmittelbar nach Siebenbürgen gerufen wurden und in einem einzigen Zug bis an ihr Ziel gelangt sind, vielmehr ebenso wie die Prämonstratenserschwestern zuletzt aus Sachsen aufgebrochen sind, um nicht nur die ungarische Krone sondern das christliche Abendland statt an der Elbe, am Fuß der Karpaten gegen eindringende heidnische Völker zu verteidigen.⁶⁰ Überhaupt glauben wir durch Backmunds dankenswerte Entdeckung, daß außer dem Zisterzienserorden, von dessen Abtei heute noch in der Gemeinde Kerz am Altfluß die Ruinen zu sehen sind, auch der Prämonstratenserorden vor dem Mongolensturm versucht hat, unter den Siebenbürger Sachsen Fuß zu fassen,

⁵⁷ Backmund I. S. 411, ferner S. 209, Anm. 3, vgl. auch S. 421.

⁵⁸ Siehe *Franz Zimmermann* und *Carl Werner*, *Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen*, Bd. I., Hermannstadt 1892, S. 1 f., vgl. *Karl Reinert*, *Die freie königliche St. Ladislaus-Propstei zu Hermannstadt und ihr Kapitel: Deutsche Forschung im Südosten*, 1, 1942, Heft 3/4.

⁵⁹ *Zimmermann/Werner*, *Urkundenbuch*, S. 2 f.

⁶⁰ Vgl. *Karl Reinert*, *Siebenbürgische und Magdeburger Flandrenses-Urkunden aus dem 12. Jahrhundert: Südostdeutsches Archiv*, 8, München, 1965, S. 26–56.

einen klareren Einblick in die bei deren Ansiedlung obwaltenden Gesichtspunkte und Zusammenhänge zu gewinnen.

Obwohl über diese siedlungsgeschichtlichen Vorgänge einstweilen nur in hypothetischer Form gesprochen werden kann, glauben wir doch der These Backmunds durch leichte Abänderung einen höheren Grad der Wahrscheinlichkeit verleihen zu können. Wir halten uns dabei an die von uns bereits gekennzeichnete Entstehung der in unserem Verzeichnis kurz vorher genannten friesischen Doppelklöster: aus Protest gegen die Zwangsmaßnahme der vollständigen Trennung von Männer- und Frauenklöstern haben die Insassen solcher Doppelklöster ihre bisherigen Wohnplätze verlassen und sich anderswo neue Doppelklöster errichtet.⁶¹ Könnte es nicht genau so mit unseren Klöstern in Kronstadt und Hermannstadt gewesen sein? In Sachsen wurden die Doppelklöster aufgelöst. Hauptsächlich die Frauen sollten ohne Gewährung einer neuen Unterkunft vertrieben werden. Ihrem Orden wollten sie jedoch treu bleiben und nicht zu den Zisterziensern überlaufen. Da machten sich wie in Friesland sämtliche Insassen dieser Doppelklöster auf, folgten ihren Landsleuten nach Siebenbürgen und gründeten in der neuen Heimat in Hermannstadt und Kronstadt wiederum zwei Doppelklöster. Bei dieser These wird auch das Bedenken gegen eine Inangriffnahme solch gefährvoller Pionieraufgaben durch selbständige Unternehmen weiblicher Ordensglieder behoben. Dies könnte aber auch bereits um 1200 geschehen sein.

Doch gewährt uns der Text über die beiden Klöster noch einige neue Aufschlüsse über die Siedlungsgeschichte der Siebenbürger Sachsen. Zunächst taucht hier zum erstenmal der Name für Kronstadt „Corona“ auf, das offenbar bereits um 1235 der Mittelpunkt der Burzenländer deutschen Bevölkerung war. Damit ist einer eigentlich schon ins Wanken geratenen Theorie, wonach diese Stadt erst nach dem Mongolensturm gegründet worden sei, der Boden unter den Füßen endgültig entzogen worden. Alfred Prox, ein gewiegter Kenner der Ortsgeschichte Kronstadts, führt neuerdings darüber aus, es habe vielfach die Ansicht vorgeherrscht, Kronstadt habe sich erst nach dem Mongolensturm aus einem Bedürfnis nach erhöhter Sicherheit entwickelt, indem viele sog. Altstädter aus der Gemeinde Bartholomä in das geschützte Zinnental hinaufsiedelten, die hier den Grundstein zur Gründung Kronstadts gelegt hätten. Dieser These, die sich auf keinerlei historische Überlieferung stützt, widerspricht auch folgender Tatbestand: in den Jahren 1937–38 sind gelegentlich der Ausstattung der sog. Schwarzen Kirche in Kronstadt mit einer Warmluftheizungsanlage umfangreiche Grabungen vorgenommen worden, bei denen unter den Mauern der Kirche Fundamentreste einer romanischen Basilika des frühen 13. Jahrhunderts aufgedeckt worden sind, die für diese Zeit einen Kirchenbau bezeugen, größer als die Altstädter Bartholomäuskirche. „Sie sind“ – wie Prox urteilt – „wohl ein eindeutiger Beweis für das Bestehen der Stadtsiedlung an dieser Stelle lange vor dem Mongolensturm und lassen auf deren gleich-

⁶¹ Siehe oben S. 280 f.

zeitige Gründung mit der dörflichen Altstadt schließen“.⁶² Diese durch archäologische Grabungen begründete Anschauung hat nun durch schriftliche Überlieferung in unserer Handschrift Ninivensis II. ihre Bestätigung gefunden.

Ein weiteres bemerkenswertes Datum gewinnen wir aus der Mitteilung des Verfassers von Ninivensis II., daß Kronstadt 1235 zur „Diözese Kumanens“ gehört hat. Zugleich liegt darin ein klares Zeugnis für das Alter unseres Textes. Denn ein kumanisches Bistum hat es bloß von 1228 bis 1241 gegeben. Der einzige kumanische Bischof war Theodericus OP, der kurz vor 1228 vom Graner Erzbischof Robert, dessen Bemühungen um die Bekehrung der Kumanen noch weiter zurückreichen, dazu ernannt worden war⁶³ und sich mit Hingabe und Geschick seiner neuen Aufgabe widmete. Papst Gregor IX. begrüßte die Ernennung, versprach deren Förderung und trat auch mit dem ungarischen König Andreas II. und seinem Sohn Béla zwecks Weiterführung der guten Sache und Schonung der jungen Pflanzung in Verbindung⁶⁴ und unterstellte das neue Bistum unmittelbar seiner eigenen Jurisdiktion.⁶⁵ Theodericus seinerseits erklärte, sein neuerrichtetes Bistum sei das wiedererstandene Milkower Bistum, das älteren Ursprungs war, und beanspruchte die Diözese und Rechte des Milkower Bischofs. Zu dieser Diözese gehörte nach alten Grenzen außer dem Gebiet der Kumanen jenseits der Südkarpaten auch das Land der Sekler und vom Sachsenland mindestens das Burzenland mit seinem Vorort Kronstadt.⁶⁶ Auch für diesen Schluß, den ich bereits 1942 gezogen habe,⁶⁷ ist der Text von Ninivensis II. eine wertvolle Bestätigung.

Gerne wüßten wir, wo dies kumanische Bistum seinen Sitz gehabt hat. Leider ist bis heute darüber noch keine Klarheit erzielt worden. Der Bukarester Historiker Const. C. Giurescu hatte vor Jahren in seinem Werk „Geschichte des rumänischen Volkes“ die durchaus diskutabile These aufgestellt, seine Kirche sei gegenüber der Gemeinde Reghü am Oberlauf des Flusses Milkow, der die beiden ehemaligen Fürstentümer Moldau und Walachei voneinander scheidet, auf dessen rechter Seite gestanden. Hier wird auf einem wegen den vom Erdboden bedeckten Trümmern unfruchtbaren Stück Ackerboden ein Grabstein mit einem eingemeißelten Kreuz gezeigt, der vom Klosterfriedhof übrig geblieben sein könnte. Doch hat Giurescu seither diese Hypothese wieder fallen gelassen und ist heute der Meinung, Bistum und Kirche der Kumanen hätten sich am Unterlauf des Milkow befunden, wo heute die durch ihren vorzüglichen Wein berühmte Stadt Odobesti liegt.⁶⁹

⁶² Alfred Prox, Die Burgen des Burzenlandes: Siebenbürgisches Archiv, 1, 1962, S. 50 f.

⁶³ Augustin Theiner, Monumenta historica Hungariae, Bd. I., 1859, S. 87.

⁶⁴ Theiner aaO. S. 91.

⁶⁵ AaO. S. 90.

⁶⁶ Vgl. den von Joseph Benkö in seinem Werk „Milkovia, sive antiqui episcopatus Milkoviensis explanatio“ Bd. I., 1781, S. 116 veröffentlichten Brief des Bischofs Theodericus an die Sekler Dekane, der seither leider verlorengegangen ist.

⁶⁷ Reinert, St. Ladislauspropstei, S. 339, vgl. auch meinen Artikel „Milkow“ RGG³, IV., 1960, Sp. 952.

⁶⁹ Laut brieflicher Mitteilung vom 5. 9. 1965.

Zum Unterschied von Kronstadt wird Hermannstadt = „Villa hermanni“ in Ninivensis II. als zur „dyocesis vltra siluana“ gehörig bezeichnet. „Villa hermanni“ wird Hermannstadt bereits in der Urkunde aus 1223 genannt, in der Magister Gocelinus, ein hochgestellter Geistlicher, seine Schenkung von Berg und Kirche St. Michael mitsamt dem zugehörigen Land in Siebenbürgen an das Zisterzienserkloster in Kerz durch König Andreas II. bestätigen ließ.⁷⁰ Die Bezeichnung „dyocesis vlttrasilvana“ ist an sich nicht eindeutig. Die Weißenburger Diözese kann hier jedoch nicht gemeint sein,⁷¹ da Hermannstadt im Mittelalter nie der Jurisdiktion des Weißenburger Bischofs unterstellt war. Außerdem wird die Weißenburger Diözese in Ninivensis II. stets als „dyocesis albanensis“ bezeichnet. Dagegen wird das Gebiet der St. Ladislauspropstei zu Hermannstadt, die unmittelbar dem Papst, später dem Graner Erzbischof unterstellt war,⁷² in den Urkunden öfter „diocesis Ultrasilvana“ genannt.⁷³ Etwa zwei Jahrhunderte später haben sowohl das Hermannstädter wie das Kronstädter Kapitel nachweislich mit aller Bestimmtheit behauptet, bis zur Zerstörung des Milkower Bischofssitzes durch die „heimtückischen Tataren“ zum Milkower Bistum gehört zu haben.⁷⁴ Durch die Zuteilung von „Corona“ zur kumanischen Diözese in Ninivensis II. wird diese Behauptung für Kronstadt einigermaßen verständlich, da das kumanische Bistum als wiedererstandenes Milkower Bistum anzusehen ist. Bei Hermannstadt müßte jedoch auf die Tradition zurückgegriffen werden, daß das Milkower Bistum lange vor dem Kumanenbistum bestanden und nicht nur das spätere Gebiet der Kumanen umfaßt habe. Nun führt Benkö in seinem Werk „Milkovia“ eine Urkunde des Milkower Bischofs Laurentius aus 1097 an,⁷⁵ der darin die Sekler auffordert, für den ersten Kreuzzug eine entsprechende Truppe Fußvolk und Reiterei zu stellen. Leider ist auch diese Urkundenabschrift nach Benkö's Tod nicht mehr aufgefunden worden. In der katholischen Kirche ist sogar die Überlieferung erhalten, wonach das Milkower Bistum von Bischof Niketas von Remesiana, ca 340–415, für ganz Dazien begründet worden sei. Benkö hat dieser Überlieferung noch einen geschichtlichen Kern zuerkannt. Wenn auch diese Ansicht Benkö's als mit geschichtlichen Tatsachen im Widerstreit stehend abzulehnen

⁷⁰ Zimmermann/Werner, Urkundenbuch I., S. 27. In der Regel heißt Hermannstadt in den Urkunden „Cibinium“.

⁷¹ So Backmund z. B. I. S. 425.

⁷² Zimmermann/Werner aaO. S. 13.

⁷³ Maßgebend bezeichnet der Graner Erzbischof Philipp in seinem Erlaß vom 6. Mai 1264 – Zimmermann/Werner aaO. S. 91 –, durch den er dem Dekan und den Pfarrern des Hermannstädter Kapitels erlaubt, die bischöflichen Sakramente von jedem katholischen Bischof in seinem Auftrag – „nostra auctoritate tenore praesentium“ – zu empfangen, sie als zur „Scibiniensis diocesis Ultrasilvana“ gehörig.

⁷⁴ Etwa Bd. IV. des genannten Urkundenbuchs, hrsgg. von *Gustav Gündisch*, 1937, S. 621 f. Lehrreich ist die Erklärung des Kronstädter Kapitels aus 1512 gegen die Union des Milkower Bistums mit dem Graner Erzbistum: „... nostrae dioeceseos Milkoviensis . . . de cuius dioecesi nos semper fuimus et sumus ab immemorabili tempore, cuius initium in memoria hominum non est . . .“ Benkö I., S. 197.

⁷⁵ Benkö, *Milkovia* I. S. 57.

ist, gehört sie doch zu dem Hintergrund, von dem sich die tatsächliche Wirklichkeit des Milkower bezw. Kumanenbistums abhebt.⁷⁶

Demgegenüber gewährt uns die Aufzeichnung in Ninivensis II. einen, wenn auch nur flüchtigen Einblick in die wirkliche Geschichte des Ordens sowohl, wie der Siedlung und auch der Diözesen. Doch zeigt sich an diesem Beispiel, wie wenig klar die Verhältnisse zu übersehen waren. Sowohl die staatlichen wie die kirchlichen Grenzen waren fließend und problematisch. Das galt sowohl für die kumanische wie für die ultrasilvanische Diözese. Hatte doch Papst Honorius III. am 12. Januar 1223 dem Erlauer Bischof den Auftrag gegeben, für das Burzenland, also auch für Kronstadt einen von dem damals dort weilenden Deutschen Ritterorden vorzuschlagenden Mann als Archipresbyter oder Dekan einzusetzen,⁷⁷ was auch tatsächlich geschah, da der Papst wenig später sowohl Geistlichkeit wie Bevölkerung ermahnte, dem Archipresbyter, dem er die Jurisdiktionsgewalt verliehen habe, ihre Streitfragen zur friedlichen Schlichtung vorzulegen, ihm Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen und ihn als Oberhirten anzuerkennen. Besonders schwierige Fälle seien unter Ausschaltung aller bischöflichen und erzbischöflichen Gewalt unmittelbar an ihn, den Papst zu leiten.⁷⁸ Wir fragen, wie wohl vier Jahre später der Kumanenbischof sich in dies Verhältnis hat einschalten und bischöfliche Rechte ausüben können? Wohl beauftragt ihn Papst Gregor IX. 1235 den zwischen der Burzenländer Geistlichkeit und dem siebenbürgischen Bischof ausgebrochenen Streit im Sinn der genannten Verordnung an den päpstlichen Stuhl zur Entscheidung weiterzuleiten,⁷⁹ aber irgendwelche bischöflichen Rechte erkennt er ihm nicht zu. Die Grenzen seiner Diözese waren wohl durch den Graner Erzbischof festgesetzt worden,⁸⁰ aber, ohne anerkannt zu werden, offenbar wieder in Vergessenheit geraten. Wir erkennen, wie nach der Vertreibung des Deutschen Ritterordens aus dem Burzenland durch König Andreas II. sowohl der Kumanenbischof, wie der siebenbürgische Bischof und auch der Graner Erzbischof wetteifern, in diesem fruchtbaren Gebiet Macht und Einfluß zu gewinnen, ohne daß hierüber vor dem Mongoleneinfall Klarheit geschaffen worden wäre. Auf diesem Hintergrund und in diesem Zusammenhang ist auch die Aufzeichnung in Ninivensis II. zu verstehen, wonach Kronstadt zur kumanischen Diözese gehört habe.

Klarer läßt sich die Lage von Hermannstadt kennzeichnen, sofern hier bereits um 1190 von König Béla III. eine freie königliche Propstei gegründet worden war.⁸¹ Aber auch hier brach unmittelbar nach der Gründung zwi-

⁷⁶ Nur um diese Tradition, nicht eine ihr entsprechende Wirklichkeit zu bezeugen, sei angeführt, daß ich im Karlsburger Batthyáneum ein Offiziumsformular aus dem 17. Jahrhundert eingesehen habe, das für die Feier des Gedächtnisses von Bischof Niketas am 7. Januar bestimmt war, darin er ausdrücklich als Begründer des Milkower Bistums bezeichnet wird.

⁷⁷ Zimmermann/Werner, Urkundenbuch I. S. 24.

⁷⁸ AaO. S. 28 f. und S. 32.

⁷⁹ Zimmermann/Werner, Urkundenbuch I. S. 61 ff., ausführlich dargestellt bei Reinert, St. Ladislauspropstei, S. 340 ff.

⁸⁰ Theiner aaO. S. 128.

⁸¹ Siehe oben S. 282.

schen dem Propst und dem siebenbürgischen Bischof ein Streit um den Umfang der Propstei aus. Während der Propst seiner „Diözese“ bloß ethnische Grenzen gezogen wissen wollte, so daß alle „flandrischen“ Siedler, die nach Siebenbürgen gekommen waren, ihm unterstellt worden wären,⁸² in diesem Sinn auch den im Stiftungsbrief des Königs enthaltenen Ausdruck „desertum“ deutete, beharrte der Bischof demgegenüber auf einer festen geographischen Abgrenzung. Obwohl die Auffassung des Bischofs dem ursprünglichen Siedlerrecht, das nicht an dem Boden sondern an Personen haftete, widersprach, behielt er doch insoweit recht, als König Béla, um eine authentische Auslegung seiner Stiftungsurkunde gebeten, in Anwesenheit seiner Magnaten erklärte, daß es nicht seine Absicht gewesen wäre, andere „Flandrer“ dem Propst zu unterstellen außer jenen, die sich auf dem ihnen von seinem Vater, dem König Geisa, zu diesem Zweck geschenkten „desertum“ angesiedelt hätten oder noch ansiedeln würden. Dies den deutschen Siedlern von König Geisa II. verliehene „Desertum“ umfaßte aber immerhin, wie im Freibrief des Königs Andreas II. zu lesen ist, das Gebiet „von Broos bis Draas“⁸³ d. h. den später sog. „Königsboden“ mit acht „Stühlen“ und nicht bloß das Gebiet der drei „Stühle“ bezw. Kapitel Hermannstadt, Leschkirch und Schenk, auf das die Hermannstädter Propstei später eingeschränkt wurde.⁸⁴ Wir stellen auch hier wieder fest, daß trotz aller Rechtsentscheidungen die Grenzen der Diözesen keineswegs eindeutig festgelegt waren.

Vor allem ist es grundsätzlich verfehlt, in Siebenbürgen nach dem Mongolensturm entstandene Verhältnisse vom Beginn der Besiedlung an vorauszusetzen. Der Mongolensturm bedeutete im Leben der Siedler einen tiefen schicksalhaften Einschnitt. Vorher glaubten sie, noch unbegrenzte Möglichkeiten vor sich zu sehen, während sie nachher ihr Leben in feste Grenzen einzuordnen begannen. In welcher Weise der Prämonstratenserorden sich im Leben der deutschen Siedler entfaltet hätte, können wir nicht wissen. Wir sind jedoch dankbar für die Erkenntnis, die uns durch Norbert Backmunds Entdeckung geschenkt worden ist, daß er den Willen dazu klar geäußert hat.

⁸² Zimmermann/Werner, Urkundenbuch I. S. 2 f. Zur Bezeichnung der Siedler als „flandrenses“ vgl. Reinerth, Flandrenses-Urkunden, S. 26 ff.

⁸³ Abgekürzt für die in der Urkunde Zimmermann/Werner I. S. 32 gebrauchte längere geographische Bezeichnung.

⁸⁴ Reinerth, St. Ladislauspropstei, S. 331 ff.